

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	75 (1924)
Heft:	11
Artikel:	Die forstlichen Verhältnisse der Tschechoslowakei
Autor:	Rechleba, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Staat — nicht als Partei — dieselbe zu übernehmen, wobei er sich auf Art. 56 der Kantonsverfassung stützte, der sagt: „Der Staat macht sich die Förderung der Volkswirtschaft zur Aufgabe. Er hat deshalb die Interessen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Gewerbe, der Industrie und des Handels in geeigneter Weise zu schützen und zu fördern.“ Der Staat befand sich auch als Partei zu den Berechtigten in einem anderen Verhältnisse als Gemeinde zu Gemeinde, da er doch immer Kanton war und es ihm nicht gleichgültig sein durfte, ob er und ein Teil seiner Glieder fortwährend mit einander stritten. Damit konnte endlich die Einigung in der Ablösung dieses Wun- und Weidrechtes als zustande gekommen erklärt werden. Sie wurde formell in eine Vereinbarung vom August/Dezember 1920 zusammengefaßt, welche die nachträgliche Genehmigung durch die zuständigen kantonalen und Gemeindeinstanzen erhielt.

Am Schlusse sei es uns gestattet, unserer persönlichen Ansicht über die Höhe der Abfindung und den Ausgang des Streites hier Ausdruck zu geben. Wir halten diese Ablösungssumme entschieden für zu hoch, da das Weidrecht sich selbst überlebt hat und wertlos geworden ist. Der Betrag läßt sich nur damit rechtfertigen, daß die Ablösung schon lange hätte stattfinden sollen und seit dem Kriege eine beträchtliche Geldentwertung eingetreten ist. Wenn sodann eine gütliche Abmachung zustande kommen soll, so müssen sich die Streitenden immer ungefähr in der Mitte treffen. Vom rein akademischen Standpunkte aus wäre noch ein Entscheid durch das Bundesgericht interessant gewesen; wir erachten es aber aus volkswirtschaftlichen Erwägungen für klug, daß die Berechtigten und Belasteten, die als Glieder des Staates und als Staat aufeinander angewiesen sind, in dieser Jahrzehnte langen Fehde, welche viel böses Blut erzeugte, sich schließlich doch noch zu einer gegenseitigen Verständigung zusammengefunden haben.

Die forstlichen Verhältnisse der Tschechoslowakei.

Von A. Nechleba, Dozent der technischen Hochschule in Prag.

Wenn auch die Tschechoslowakei zu den Kleinstaaten zählt ($140,000 \text{ km}^2$), so bedingt nichtsdestoweniger deren unverhältnismäßig große Längenausdehnung (900 km von O. nach W.) eine bunte Mannigfaltigkeit der topographischen, klimatischen, pflanzengeographischen und ethnographischen Verhältnisse, demzufolge es nicht gut angeht, im engen Rahmen eines Zeitungsartikels ein zwar gedrängtes, dabei jedoch alles Wesentliche erschöpfendes Bild der Wald- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Staates zu bieten.

Die unerlässlichen Vorarbeiten sind noch nicht so weit gediehen, um an die Verfassung einer Monographie, ähnlich der vom Schweizerischen Forstverein herausgegebenen und die Schweiz betreffenden, denken zu können.

Einen großen Schritt, in dieser Beziehung, vorwärts hat jedoch unser statistisches Staatsamt bereits getan, indem dasselbe trotz ungünstiger Verhältnisse (Nonnenfraß und Unklarheit der Grenzen gegen Ungarn und Polen) im Jahre 1920 eingehende forststatistische Erhebungen eingeleitet hat, deren Ergebnisse kürzlich publiziert worden sind (Contribution à la statistique

		Böhmen Mähren Schlesien	Slowakei und Karpathen- Rußland	Ganzer Staat
Größe des Staates	km ²	—	zirka	140,600
Bevölkerungszahl	Köpfe	—	"	13,500,000
Waldfläche	ha	2,368,788	2,294,002	4,662,790
Holzbodenfläche	"	2,272,934	2,003,613	4,276,547
Hochwälder	"	2,144,660	?	?
Mittelwälder	"	28,161	?	?
Niederwälder	"	97,140	?	?
Nadelwälder	"	1,766,306	569,298	2,335,604
Laubhölzer		197,892	1,076,415	1,274,307
Gemischte Wälder	"	308,715	357,203	665,918
Bann- und Schutzwälder	"	—	697	697
Staatsbesitz	"	83,776	629,531	713,307
Fonds- und Stiftungswälder	"	19,100	7820	26,920
Gemeindewälder		233,455	202,690	436,145
Kirchenwälder	"	12,822	7783	20,605
Waldbesitz der Präbenden und geistlichen Orden	"	174,642	75,219	249,681
Gesellschaftswälder (Rustikalisten, Composseorate, Aktiengesellschaften)	"	46,950	385,014	431,964
Privatwälder	"	1,797,632	850,674	2,648,306
Holzproduktion im Jahre 1920 . . .	fm	—	—	13,315,232
hier von Nutzholz	"	—	—	6,701,387
" Brennholz	"	—	—	5,719,076
" Abfallholz	"	—	—	894,769
Die Fichte }	%	—	—	39,2
" Kiefer	"	—	—	14,2
" Tanne } behauptet von der ganzen Waldfläche	"	—	—	8,0
" Lärche	"	—	—	1,0
" Buche	"	—	—	20,7
" Eiche	"	—	—	8,2
In der Slowakei und Karpathen-Rußland behaupten:				
" Neine Buchenbestände	ha	—	606,751	—
" Eichenbestände	"	—	168,222	—
" Fichtenbestände	"	—	256,071	—

forestière en Tchécoslovaquie, Prag 1924) und denen wir nur die nebenstehenden, wichtigsten Daten entnehmen wollen. Dieselben sind bezüglich unserer sogenannten historischen Länder: Böhmen, Mähren und Schlesien vollständig, bezüglich der annexierten: Slowakei und Karpathen-Rusland jedoch in mancher Beziehung lückenhaft, nachdem es dem statistischen Amte trotz der größten Mühe nicht gelungen ist, vollständige Grundlagen zur forstlichen Statistik dieser zwei Länder zu beschaffen.

Engrospreise in Kč. in Böhmen, Mähren und Schlesien.

	Juli 1914		Februar 1922	
Weiches Rundholz (Fi., Ta.)	21	von	80— 160,	Mittel 120 loco Wald
Eichen-Rundholz . . .	30	"	380— 500,	" 440 "
Weiches Schnittmaterial .	58.50	"	450— 560,	" 505 "
Eichenschnittmaterial . .	80	"	860—1050,	" 955 "

Die Regieauslagen in den historischen Ländern
belasten 1 ha Waldfläche mit Kč. 215.27 und
1 fm Holznutzung " 50.04

Aus diesen Zahlenangaben erhellt das Überwiegen des Kollektiv-, insbesondere Staatsbesitzes, sowie der Gesellschaftswaldungen und des Laubholzes in den annexierten und des Privatbesitzes, sowie des Nadelholzes in den sogenannten historischen Ländern.

Das hohe Brennholzprozent (47 %) hat in der zwangsläufigen, d. h. behördlich aufgetragenen Brennholzerzeugung seinen Grund.

Zur bündigsten Erörterung der hauptsächlichsten topographischen und Holzwuchsverhältnisse möge nachstehendes genügen:

Ausgesprochener alpiner Charakter ist neben der Hohen Tatra, dem Kerne des Karpathengebirges, nur noch dem Riesengebirge eigen. Sonst überragen nur einzelne Kuppen und Berggrücken die obere Nadelholzgrenze.

Ewiger Firn ist nirgends vorhanden. Schneelawinen sind nur eine seltene Erscheinung.

Größere Tiefebenen fehlen. Als Niederungen sind zu nennen: die obere Theißebene, welche im Norden durch die Karpathen begrenzt ist, und die südmährische Ebene, welche als Fortsetzung des Donautales und des Marchfeldes bis zu den Sudeten reicht und durch den Oderdurchbruch mit der schlesischen und sarmatischen Ebene in Verbindung steht.

Böhmen bildet ein alleseits von Randgebirgen umrahmtes Becken und bis auf die Elbeniederung ein Hochplateau, welches in mancher Beziehung der bayerischen Hochebene ähnelt.

Der Böhmerwald und das böhmisch-mährische Hügelland bilden die Wasserscheide zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer, die Sudeten sowie die Beskiden jene zwischen den letzteren und der Ostsee, und die Karpathenkette lenkt die Flüsse teils zur Ostsee, teils ins Schwarze Meer.

Die natürlichen Wuchsgebiete: Fichte in Hochlagen, Tanne und Laubholz auf den Vorbergen und im Hügellande und die Kiefer in der Ebene haben im Laufe der letzten 150 Jahre wesentliche Verschiebungen erfahren, indem das Laubholz, sowie die Tanne durch die Fichte, zum Teil auch durch die Kiefer verdrängt worden sind, wie in Mitteldeutschland. Die Fichte hat mitunter auch ausgesprochene Kiefernböden okkupiert. Man kann, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, behaupten, daß die Hälfte der heutigen Fichtenbestände auf ehemaligem Laubholz- und Tannenboden stockt.

Die Fichte in Hochlagen leidet häufig und stark durch Sturm, mitunter auch durch Schneedruck und Rauhreif, während die Kiefer durch Schneebruch und in den Niederungen viel durch Insekten und Feuer zu leiden hat.

Ausgedehnte Gebiete der Tschechoslowakei sind niederschlagsarm, was sowohl den Massenzuwachs, als auch die natürliche Verjüngung sehr ungünstig beeinflußt.

Kurze Frühjahre und rasches Steigen der Frühjahrstemperatur bedingt das rasche Erwachen der Vegetation und hiedurch die Verkürzung der Kulturperiode.

Die Fichte in Grenzgebirgen liefert vortreffliches Nutzholz z. B. Resonanzholz im Böhmerwalde.

In Niederungen neigt dieselbe, wie überall, zur Astigkeit, Rotsäule, Insektenfraß und Hallimasch.

Die südböhmische und ostböhmische Kiefer ist eine gesuchte und gut bezahlte Ware, ebenso auch die Stieleiche in Flüßgebieten.

Die Tanne in höhern Lagen, insbesondere auf schlechteren Böden, liefert ein ausnehmend dichtes und schweres Holz.

Von einem sächsischen Exporteur wurde mir mitgeteilt, daß die Tanne im Bürglitzer Gebirge (Westböhmen) um nahezu 2 q per Fm schwerer sei als die anderswo rascher gewachsene.

Das Karpathische Gebirgsystem bildet das ausgedehnteste Fagetum Europas.

Von den Alpenbäumen ist die Urve in der Hohen Tatra heimisch.

Die alpenländische Lärche und stellenweise auch die Schwarzkiefer haben in den Sudetenländern massenhaft Eingang gefunden. Erstere sprach in der ersten Generation mehr, als sie in den nachfolgenden zu leisten vermag. Dementgegen ist die autochtone Sudetenlärche der besten alpenländischen in jeder Beziehung ebenbürtig.

Besitzverhältnisse.

Die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie war, wie auch Irland und Rumänien, ein Reich der großen Latifundien. Großem Waldbesitz über 500 ha gehörten in Böhmen, Mähren und Schlesien über 1,500,000 ha, kleinem (unter 500 ha) nur etwa 843,000 ha Wald.

Die Großgrundbesitze waren zum Teil:

Fideikomisse zirka 700,000 ha = 30% und

Allodbesitze " 665,000 " = 28% der gesamten Waldfläche.

(Fürst) Schwarzenberg besaß in Böhmen allein über 218.000 ha Grund und Boden, davon etwa die Hälfte Wald, und Fürst Liechtenstein nannte in Böhmen, Mähren und Schlesien über 164,000 ha Wald und Feld sein eigen. Weitere Großbesitze von 10,000 bis 57,000 ha waren hierzulande recht zahlreich. Dementgegen war der Staats- und Kronlandbesitz in Böhmen ein minimaler und betrug ersterer etwa 4000 ha und letzterer nur etwa 500 ha. Der Staat besaß zwar ehedem in den böhmischen Ländern große Kron- und Fondsgüter, im Gesamtausmaße von über 250,000 ha, welche jedoch in den Jahren 1800—1868, bis auf den vorerwähnten Rest von 4000 ha, um ein Spottgeld an Private verkauft worden sind.

Die geflügelten Worte Talleyrands: „Österreich ist ein Reich der Paradoxen“, welche ein mit den Fremdwörtern auf Kriegsfuß stehender Bürokrat seiner besseren Ehehälfte mit „Paradeochsen“ verdolmetschte, lassen sich leicht umprägen auf: „Österreich-Ungarn war ein Reich großer Gegensätze, was Grundbesitz anbelangt“; auf der einen Seite schier unermesslicher Grundbesitz, auf der anderen die erdrückende Mehrzahl Kleingrundbesitzer und gänzlich Unbegüterter.

Wenn auch die ärmeren Klassen der Landbevölkerung politisch mehr passiv als aggressiv und insbesondere revolutionären Regungen schwer zugänglich waren, so bildeten nichtsdestoweniger diese sozialen Gegensätze einen zwar bedeckten, jedoch fortwährend brodelnden „Hexenkessel“, der bei der nächsten Gelegenheit überlaufen mußte.

Diese Gelegenheit ergab sich nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns, dessen Folgen auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete allgemein bekannt sind und auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann.

Wer seinem plötzlich zur freien Republik gewordenen Vaterlande treu ergeben ist, ohne aus dieser Umwälzung etwas für sich zu erwarten und zu fordern, wer außerdem den Werdegang der ältesten Republik — Schweiz — einigermaßen kennt und vergleiche zwischen beiden anstellt, der kommt gewiß zur Ansicht und Überzeugung, daß die jahrhundertlange evolutive Entwicklung der Freiheit viel besser frömmt und daß dieselbe rascher festen Fuß faßt und sich organischer entwickelt, als wenn dieselbe unerwartet und unvermittelt als eine reife Frucht einem Volke in den Schoß fällt, ohne daß gleichzeitig tüchtige und, was die Hauptache ist, einflußreiche und allgemein anerkannte Führer und Erzieher bereits vorhanden sind oder bald erzogen werden.

Zu den schwierigsten und weittragendsten Problemen der tschechoslowakischen Republik gehört jedenfalls die Bodenreform, welche hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

I. Landwirtschaftliche Reform:

- a) Durch Ueberweisung kleinerer Pachtobjekte an die langjährigen Pächter, diese ökonomisch zu stärken und selbständiger zu machen;
- b) durch Parzellierung großer Feldgüter den Bodenhunger der Kleingrundbesitzer und bodenloser Klassen zu stillen, um einerseits die großen Unterschiede im Grundbesitz auszugleichen und um anderseits in den neuen Besitzern verlässliche und demokratisch gesinnte Staatsbürger zu gewinnen.

Wo der größte und berechtigte Bodenhunger befriedigt ist und noch sogenannte „Restgüter“ von ehemaligen Meierhöfen übrig sind, sollen diese in bürgerliche Hände kommen und nach dem Muster der preußischen Rittergüter als mittlerer Grundbesitz und womöglich als Musterwirtschaften erhalten bleiben.

In der Regel soll für die Folge der Singular-Grundbesitz nicht mehr als 150 ha Feldgründe und nicht mehr als 250 ha Feld und Wald betragen.

II. Die Waldreform strebt an:

- a) Enteignung großer Waldbesitze aus Privathänden;
- b) Zuweisung von Wald im zur rationellen Bewirtschaftung erforderlichen Ausmaße an Gemeinden, Bezirke und öffentliche Institutionen, teils als neues Wirtschaftsobjekt, teils zur Vergrößerung und Arrondierung des bereits bestehenden Waldbesitzes;
- c) Verstaatlichung aller übrigen großen Waldbesitze. In erster Linie solcher an den Staatsgrenzen, im Interesse der Sicherheit des Staates und behufs Hebung der Staatseinnahmen aus eigenen, von der Bewilligung des Parlamentes unabhängigen Quellen.

Unsere Bodenreform ist von epochaler Bedeutung und überdies eine harte Nuß, da es an jedem Vorbild mangelt und die Wege und Mittel hierzu erst gesucht und auf Grund eigener Erfahrung und Anschauung festgelegt werden müssen.

Dieselbe ist außerdem für ihre Initiatoren und Leiter äußerst undankbar, da es an Gegnern und scharfen Kritikern durchaus nicht mangelt. Zu den letzteren zählen alle von der Mitwirkung und Entscheidung ausgeschlossenen oder nicht voll befriedigten politischen Parteien und Bevölkerungsklassen, zu den ersten selbstredend alle bisherigen in Mitleidenschaft gezogenen Großgrundbesitzer und deren um ihre Existenz ernstlich besorgten Angestellten.

Der Ruf nach Entpolitisierung des Bodenamtes und Berufung parteiloscher Fachleute zur Durchführung der Bodenreform wird immer eindringlicher, doch stellen sich leider diesem Postulat zahlreiche und schwere Hindernisse entgegen.

Was die Frage anbetrifft, wie die bisherigen Großgüter, insbesondere Waldungen, bewirtschaftet worden sind und ob nicht etwa Miß- und Raub-

wirtschaft ein gewichtiger Grund zu deren Beschlagnahme war, ist zu sagen, daß der wirtschaftliche Zustand der Großgüter, insbesondere aber der Waldungen im allgemeinen ein guter, mitunter sogar ein mustergültiger war, sofern deren Besitzer in geordneten Vermögensverhältnissen lebten, denen es nicht an den nötigen volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Einsichten gebrach und denen ein tüchtiges, geschultes Wirtschaftspersonal zur Seite stand.

Unter diesen Voraussetzungen waren manche Großwirtschaften den Staatsobjekten überlegen und, weil von bureaukratischer Schwierigkeit befreit, auch dankbarer und ertragsreicher. Desgleichen auch jene großen Stadtwaldungen, bei welchen sich die Stadtvertreter nicht unnötigerweise auch in rein technische Geschäfte einmischten.

Die Stadt- und Gemeindegüter unterliegen nicht der Bodenreform.

Der kleine Gemeinde- und Privat-Waldbesitz, ohne qualifiziertes Wirtschaftspersonal, bietet jedoch, mit wenigen ehrenden Ausnahmen, ein trostloses Bild dar und die staatliche Beförsterung oder Vereinigung solcher Waldungen zu gemeinschaftlich und rationell bewirtschafteten Genossenschaftswaldungen ist eine seit Jahrzehnten zwar ventilierte, jedoch immer noch offene und brennende Frage.

Erwähnung verdient noch, daß auch die böhmischen Jagdverhältnisse sowohl durch die Bodenreform, als auch durch das vorbereitete neue Jagdgesetz ernstlich gefährdet sind.

Holzverbrauch und Export des Überschusses.

In normalen Zeiten, vor dem Weltkriege, sind etwa 10 % der gesamten Holzproduktion, vornehmlich aus Böhmen und als weiches Stammholz, Sägeware und Schleifholz hauptsächlich nach Deutschland exportiert worden.

Den Löwenanteil an der Ausfuhr hatte Südböhmen, mit seinen bedeutenden Holzüberschüssen, wo die Moldau eine billige und seit Jahrhunderten benützte Wasserstraße bildet.

Die Holzüberschüsse mährischer und schlesischer Provenienz gravitieren zur Donau, sowie via Oderberg nach Preußisch-Schlesien. Ganz eigenartige Wandlungen in der Holzausfuhr sind in der Slowakei und in Karpathen-Rußland eingetreten. Dieses waldreiche Land hat eine große Holzproduktion und dabei einen geringen eigenen Verbrauch und demzufolge das größte Ausfuhrbedürfnis. Da alle Täler, somit auch die fließbaren Flüsse, Eisenbahnen und Straßen zur Theiß und Donau gravitieren, nahm früher der Holzhandel diese Wege und nur ein geringer Teil des Exportes mag per Bahn via Oderberg nach Deutschland gegangen sein. Die Kaschau-Oderberger Bahn, welche nur einen Bruchteil der Holzproduktion der Slowakei und des subkarpathischen Rußlands zu fassen und aufzunehmen vermag, bildet heute die fast ausschließliche Holzhandelsstraße nach dem westlichen Europa.

Der erschwerete und verteuerte Transport, die verminderte Aufnahmefähigkeit sowohl Ungarns, Österreichs als auch Deutschlands hatten eine ernste, seit drei Jahren anhaltende holzwirtschaftliche Krise in unserem Staate zur Folge.

Die an den Ausfuhrstraßen, Eisenbahnen und flößbaren Flüssen gelegenen Waldungen der beiden annexierten Länder sind größtenteils erschöpft und die dahinter im Gebirge gelegenen Waldungen harren zumeist noch ihrer Erschließung, weshalb die reguläre Abnützung der Waldungen und somit auch die dortige, vorwiegend staatliche Forstwirtschaft ins Stocken geraten ist. Die stehenden Holzvorräte daselbst, bestehend zumeist aus überständigen Buchenbeständen, mehren sich in besorgniserregender Weise und die wirtschaftliche Not und hiedurch bedingte starke Auswanderung der dortigen Bevölkerung gebieten energisch die Schaffung baldiger und ausreichender Gelegenheit zur dauernden Beschäftigung und zum Lebenserwerb.

Da die Staatsforstverwaltung glaubt, die zur Erschließung dieser Waldungen erforderlichen, sehr bedeutenden Geldmittel vom Staate nicht beanspruchen zu sollen, beabsichtigte sie, das Holz auf lange Jahre hinaus an ausländische Holzhandelsgesellschaften zu vergeben und letztere zu verpflichten, die erforderlichen Transport- und Industrieanlagen selbst zu besorgen.

Diesem Vorhaben stellte sich jedoch die unabhängige forstliche Öffentlichkeit entschieden entgegen, darauf hinweisend, daß langfristige Holzverkaufsverträge für den Staat und die Allgemeinheit sehr nachteilig wären und daß es sich empfiehlt, die Holzexploitation in Karpathen-Rußland durch die Staatsforstverwaltung selbst in die Hand zu nehmen. Das hiezu erforderliche Kapital wäre vom Staat vorschußweise zu beschaffen. Aus dem Ertrage der erschlossenen Waldungen, insbesondere aus der Bewertung der angehäuften Reserven wäre nicht nur diese Anleihe zu tilgen, sondern es wären daraus auch die weiteren Erfordernisse zu bestreiten und auf diese Weise sowohl ihre völlige Unabhängigkeit vom fremden Kapital zu sichern, als auch die rationelle Holznutzung und namentlich die Wiederaufforstung zu garantieren.

Dies ist der Kern- und Drehpunkt dieser bedeutsamen internen Zeit- und Streitfrage, welche die heimischen forstlichen und parlamentarischen Kreise in zwei Lager gespalten und auch im Auslande viel Aufmerksamkeit erregt hat.

Als, während und nach dem Kriege, zur Zeit der höchsten Kohlennot und Waggonmangels auch die Schweiz dringend um Überlassung nordböhmischer Braunkohle nachsuchte und sich bereit erklärte, die hiezu erforderlichen Eisenbahnwagen loco Grube beizustellen, konnte noch nicht geahnt werden, daß sie alsbald auch als Holzkäufer auf dem hiesigen Markt erscheinen und auftreten werde. So sind beispielsweise im Juni 1923: 2200 und im Juli 1923 weitere 1700 Waggons in die Schweiz abgerollt.

Dies bewirkten die infolge des katastrophalen Nonnenfraßes eingetretene Überfüllung des Marktes, die Valuta und insbesondere die infolge des dringlichen Angebots bis tief unter die Produktionskosten gesunkenen Holzpreise.

Die Frage, ob die Schweiz dauernd an den hiesigen Holzmarkt gefesselt werden kann, glauben wir verneinen zu dürfen. Der niedrige Preis, sowie die schweren Bedingungen, welche z. B. die schweizerische Industrie an das Schleifholz stellt — Übernahme loco Fabrik nach Fabrikmaß — lassen bei den hohen Frachtsätzen und dem schweren Risiko für den Verkäufer das Geschäft auf die Dauer unhaltbar erscheinen. Sobald unsere lagernden Holzvorräte (Nonnenholz) liquidiert sein werden, wird das Angebot rasch sinken und die Preise im gleichen Verhältnis steigen und hiemit auch das Schweizergeschäft sein jähes Ende finden, zumal wenn Deutschland als Konkurrent wieder in die Schranken treten sollte.

Das gleiche dürfte auch bezüglich unseres Exportes nach England und Holland eintreten. Letzteres Land interessierte sich hauptsächlich um Fichtenpiloten.

Die hierfür gezahlten Preise sind zwar scheinbar günstig, jedoch die Bedingungen bezüglich Dimensionen und Ausformung derart minutiös und drückend, daß die Bewertung des geeigneten Holzes als billigeres Grubenholz vielfach vorgezogen wird.

Obwohl noch manche unserer forstlichen Zeitfragen einiges Interesse des Leserkreises dieses geschätzten Blattes verdienen und wohl auch finden dürften, so z. B. die im Zuge befindliche Reorganisation unserer Staatsforstverwaltung, Novellierung und Unifikation des Forstgesetzes, Regulierung der drückenden Waldweide in der Slowakei, baldige und rationelle Wiederaufforstung der riesigen Nonnenfraßflächen in Böhmen usw., so erlaubt es der zur Verfügung stehende Raum nicht, hierauf näher einzugehen; es empfiehlt sich vielmehr, die Realisierung all dieser Projekte abzuwarten.

Auch unsere aktuelle und sehr heiße Streitfrage: „Eine oder zwei forstliche Hochschulen“ dürfte jedenfalls auch in der Schweiz einiges Interesse erwecken. Gedenfalls aber mehr deren endgültige Lösung als die diesbezüglichen Kontroversen!

Dementgegen soll ein Gegenstand kurz berührt werden, der, wenn er auch keinen rein forstlichen Stempel trägt, nichtsdestoweniger das volle Interesse der forstlichen Kreise verdient, nämlich:

Die technische Ausnützung und Besteuerung der Wasserkräfte.

Der Bau von Schiffahrtskanälen behufs Verbindung der Elbe in Böhmen und der Oder in Mähren mit der Donau wird zwar seit Jahrzehnten ventiliert und propagiert, ohne bisher der Verwirklichung näher gerückt zu sein. Dementgegen wurde die Moldau von Prag bis zu ihrer Einmündung in

die Elbe bei Melnik und letztere von da bis zur Landesgrenze kanalisiert und schiffbar gemacht und das Gleiche wird bei der Moldau zwischen Prag und Budweis, sowie der Elbe zwischen Melnik und Pardubitz geplant. In Anbetracht dessen, daß, wie bereits erwähnt, die Moldau und die untere Elbe in Böhmen eine wichtige Floßstraße bildet, war es nötig, in die Stauwehre Flößschleusen einzubauen, welche nicht allein das Bauprojekt erheblich finanziell belasten, sondern auch einen bedeutenden, insbesondere beim niedrigen Wasserstand sehr fühlbaren Wasserverlust mit sich bringen.

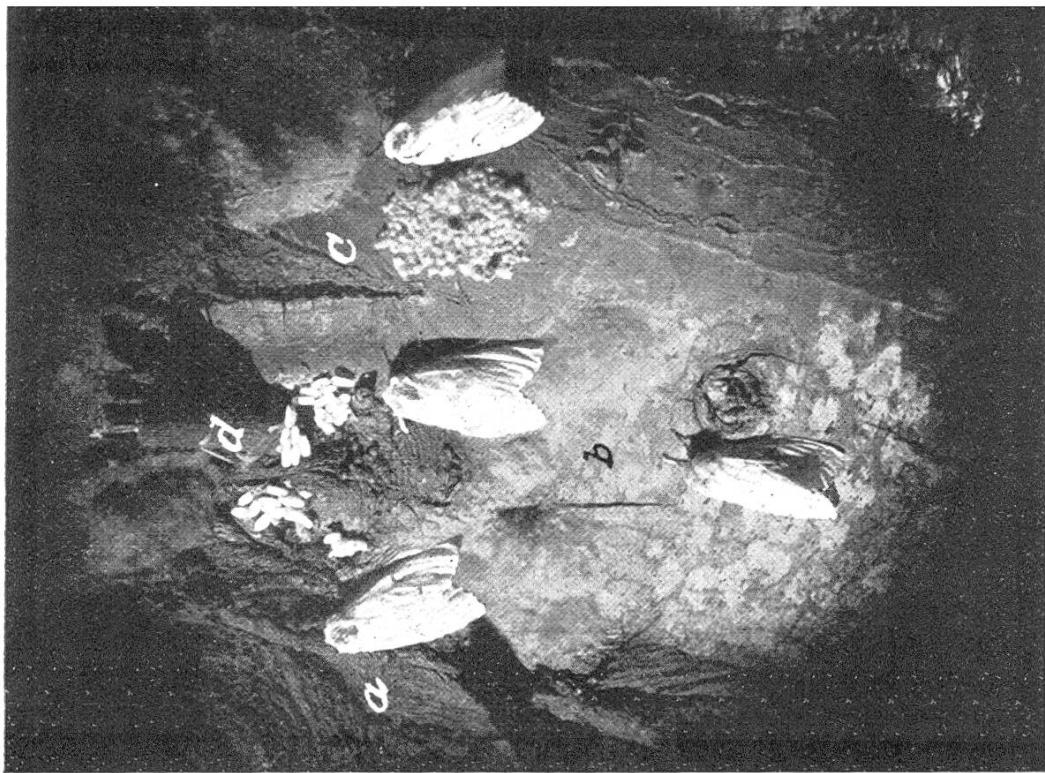
Um diesen Uebelständen bei den weiter projektierten Kanalisationsarbeiten vorzubeugen, wird erwogen, ob die Holzflößerei in Böhmen nicht gänzlich aufgelassen und der Holztransport auf weite Entfernungen nicht ausschließlich den Eisenbahnen überlassen werden sollte.

Auch die Ausnützung der Wasserkräfte durch den Bau großer Talsperren zur Gewinnung elektrischer Kraft und zur Erhaltung des Wasserstandes im betreffenden Flussystem während anhaltender Dürre wird in unseren technischen Kreisen lebhaft erwogen. Gegenwärtig hält unsere öffentlichekeit der Bau einer Riesentalsperre an der Moldau, oberhalb Prag, sehr in Atem, wobei allerdings der Kostenpunkt, sowie die ungeheure Gefahr, welche im Falle eines Dammbruches nicht allein der Hauptstadt Prag, sondern auch dem ganzen Unterlauf der Moldau, sowie der Elbe drohen würden, zur größten Vorsicht mahnen. Der kürzlich erfolgte Dammbruch der Talsperre bei Brescia kam den Warnern und Bremsern dieses Projektes sehr zu statten.

Das Projekt einer anderen, ebenso großen Talsperre an der Beraun, einem Zuflüsse der Moldau, gleichfalls oberhalb Prags, ist bereits lange generell ausgearbeitet. Dieselbe soll eine Dammhöhe von 60 m, eine maximale Wasserhöhe von etwa 55 m haben, und das Becken hätte eine Länge von über 50 km und einen Fassungsraum von mehr als $\frac{1}{2}$ Milliarde m³.

Da dieses Projekt die dem Schreiber, während seines aktiven Forstdienstes, unterstellten Waldungen wesentlich tangierte, so befaßte er sich näher mit den Folgen, welche dasselbe, vermutlich, für den Wald und die nähere Umgebung hätte, und kam zur Überzeugung, daß dasselbe der nächsten Umgebung, insbesondere aber der Forstwirtschaft mehr Nachteile als Vorteile bringen würde.

Unsere auf Wasserkraft angewiesene Industrie, darunter auch die Wasserholzsägen, deren Zahl sich auf über 2000 beläuft und jene der Dampfsägen fast viermal übertrifft, tragen die nach schweizerischem Vorbild im Jahre 1922 eingeführte Besteuerung der Wasserkräfte sehr schwer. Die Folgen derselben waren derart drückend, daß sich das Finanzministerium veranlaßt sah, nicht nur neue Betriebe von dieser Steuerlast gänzlich zu befreien, sondern auch dieselbe um 25 % herabzusetzen. Die Industrie fordert jedoch eine Ermäßigung um volle 50 %.



Befäligungen durch den Schwammspinner (*Liparis dispar*) in einem Kastanienniederwald am Motto der Mornera bei Bellinzona
a) Eierlegendes Weibchen; b) Eierchwamm, mit einem Häutchen bedeckt; c) Ei, Häutchen entfernt; d) Puppen eines Parasiten des Schwammspinnens



Eine gute Folge dürfte diese Wasserkraftsteuer insofern haben, als die Wassermühlen, die nur wenige Pferdekräfte brauchen, jedoch die volle, oft Hunderte von HP repräsentierende Wasserkraft ihres Standorts für sich allein beanspruchen und die Anlagen neuer Betriebe sabotieren, ihre Ansprüche auf das notwendige Maß reduzieren werden.

Mitteilungen.

Zur Einfuhr von Bau- und Nutzhölz.

Bern, 15. Oktober. Mit Wirkung vom 17. Oktober des laufenden Jahres an ist die durch Verfügung vom 20. Februar 1923 erteilte allgemeine Einfuhrbewilligung für Bau- und Nutzhölz, roh, Nadelholz der Zolltarifnummer 230 des geltenden Gebrauchstariffs bis auf weiteres wieder rufen worden. Für die Einfuhr genannter Waren ist daher wieder die Einholung einer besonderen Bewilligung der Sektion für Einfuhr und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den in den letzten Monaten konstatierten übermäßigen Importen aus valutaschwachen Ländern. Die Einfuhr aus den nicht valutaschwachen Ländern ist ganz unbedeutend. Während im Jahre 1913 durchschnittlich im Monat etwa 59,000 q. und 1923 50,000 q importiert wurden, stieg die Einfuhr im Durchschnitt der ersten acht Monate des laufenden Jahres auf über 100,000 q. Für die Monate Juni, Juli und August betrugen die entsprechenden Importziffern sogar 131,240, 145,035 und 122,681 q. Es muß berücksichtigt werden, daß durch solche übermäßige Zufuhren nicht nur die gesamte private Waldwirtschaft arg bedrängt wird, sondern daß eminente öffentliche Interessen von Körporationen, Gemeinden und Kantonen auf dem Spiel stehen. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Waldbeschäftigung für weite Gebiete unseres Landes eine äußerst wichtige, wenn nicht gar die einzige Arbeitsgelegenheit für die Wintermonate darstellt. Auf die Bautätigkeit wird die Einfuhrbeschränkung keinen Einfluß mehr haben, weil große Rundholzvorräte im Lande sind und das Bauen für dieses Jahr dem Ende entgegengeht.

Das Gesuch um Widerruf der generellen Einfuhrbewilligung wurde gestellt durch die Regierung des Kantons Graubünden und unterstützt von Vertretern anderer Kantonsregierungen.

Auftreten des Schwammspinners im Kanton Tessin.

Laut Journal forestier suisse, № 11, 1924 ist im verflossenen Sommer am «Motto di Mornera» bei Bellinzona in einem Kastanienniederwald der Schwammspinner *Lymantria (Liparis) dispar*. L. aufgetreten. Die